



GEMEINDE FERNDORF

Bezirk Villach Land · Kärnten · Postanschrift: 9702 Ferndorf 22

☎ 04245/2086

FAX: 04245/2086-28

DVR: 0416193

Zahl: 004/3/4/2018

Betr.: Gemeinderatssitzung

N I E D E R S C H R I F T N R . 4/2018

aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf am Donnerstag, dem 20. Dezember 2018 im Sitzungssaal der Gemeinde Ferndorf.

Die Aufnahme der Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der K-AGO 1998, LGBI.Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, und unter Berücksichtigung des § 9 der Geschäftsordnung.

Beginn: 19.00 Uhr

<u>Anwesend:</u>	Vorsitzender:	Bgm. Josef Haller
	Gemeindevorstand:	Vbgm. Peter Moser Vbgm. Gernot Oberzaucher Johanna Stark Ing. Harald Kastner
	Gemeinderäte:	Martin Drussnitzer Daniela Kofler Gerald Winkler Claudia Staber Raimund Edlinger Ing. Werner Gritschacher Martina Lager Herbert Leitner Wilfried Schabus Mario Rödig Gert Tschabuschnig Christian Lackner Hubert Supersberger
	Ersatzmitglied:	Frieda Steiner
	Der Leiter des inneren Dienstes und Schriftführer:	Mag. Thomas Polonia

Abwesend: wegen dienstlicher Verhinderung ist entschuldigt:
Anika Strauß

Bgm. Haller begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Gemeinderates. Die Beschlussfähigkeit wird von ihm festgestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

Wegen dienstlicher Verhinderung ist GR Anika Strauß entschuldigt.

Als Ersatzmitglied wurde Frieda Steiner ordnungsgemäß und zeitgerecht einberufen.

Zu Protokollprüfern werden Martin Drussnitzer und Johanna Stark bestellt.

Dem Vorsitzenden wird ein Dringlichkeitsantrag überreicht.

Gemäß § 46 Abs. 1 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO, LGB1.Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, wird vor Eingehen in die Tagesordnung eine Fragestunde abgehalten.

I. Fragestunde

**Frage – eingelangt am 03.12.2018 – gerichtet an Bürgermeister
Josef Haller
Fragesteller: GV Ing. Harald Kastner**

Thema: Stephan Moser – Artikel in der Gemeindezeitung

Vor kurzem ist in einer Tageszeitung ein Bericht unter dem Titel „Der Krieg war 1918 zu Ende, in Kärnten ging der Kampf jedoch weiter“ erschienen.

Tatsache ist, dass mit dem Begehren des damaligen SHS – Staates (später Tito – Jugoslawien) ein jahrzehntelanger Kampf um Kärnten begonnen hat, der noch in den 1970er – Jahren gefährliche Höhepunkte.

11.11.2018: erster erreichte Einmarsch der SHS – Truppen (Eisenkappel, Miklautzhof und Kühnsdorf werden besetzt).

In späterer Folge sollte auch die Villacher Draubrücke gesprengt werden.

02.12.1918: aufgrund der Bedrohung von SHS – Truppen wird offiziell der militärische Widerstand gegen den Aggressor beschlossen.

22.01.1919: die Miles – Kommission wird installiert und von beiden Kriegsparteien akzeptiert.

10.10.1920: aufgrund des Berichtes der Miles – Kommission an Präsidenten Wilson wurde eine Volksabstimmung angeordnet, welche positiv für Kärnten ausging.

08.Mai 1945: noch bevor die englischen Truppen in Klagenfurt einmarschieren wird eine neue Kärntner Landesregierung (LH Piesch) gebildet. Gleich nach den Engländern kommen jedoch die Tito – Partisanen, wobei Tito zwei Drittel von Kärnten mit damals ca. 180.000 Einwohnern fordert. Auch sollte LH Piesch sofort die rotweißroten Fahnen einziehen lassen und gegen jugoslawische ersetzen. Als Gegenlandeshauptmann wurde France Petec (Arzt in Völkermarkt) eingesetzt. Der englische Feldmarschall Alexander ließ Plakate drucken, in denen er Tito derselben Methoden zieh, die Hitler, Mussolini und Japan angewendet hätten, und gegen die England schließlich in den Krieg gezogen war. Ermordungen und Verschleppungen standen auf der Tagesordnung. Von einer Reihe Verschleppten gibt es bis heute keine näheren Details trotz des Ersuchens von Verwandten. (Beispiel Brüder Leitgeb der Plattenfirma in Kühnsdorf). Im Völkermarkter Raum kamen die Verschleppten nach Hirschenau, im Klagenfurter und Villacher Raum in die Jesuitenkasernen und weiter zumeist in den Tod nach Vigaun. Über den Grund des Abzuges der Tito – Partisanen aus Kärnten gibt es bis heute keine endgültige Erklärung. Die Aussage Titos: „Wir kommen wieder ist verbrieft.“

Das von Dr.Wadl und Dr.Elste in Auftrag von Landesregierung und Landtag herausgegebene Buch „Titos langer Schatten...“ (ca. 800 Seiten) schildert die ungesühnten Verbrechen der 1970er Jahre. Jugoslawisch / slowenische Agenten haben mit Unterstützung Kärntner Slowenen insgesamt 21 Bombenanschläge verübt. Entführung von LH Sima und Morddrohung gegen LH Wagner sind ebenso angeführt, wie die ventilierte Zusammenarbeit mit der IRA. Ein namentlich als Agent angeführter Kärntner Slowene hat in allen Instanzen vom Gericht die ungewollte Bestätigung erhalten, dass die Aussage im Buch, er war jugoslawisch/slowenischer

Agent korrekt ist und dass das Buch allen wissenschaftlichen Anforderungen entspricht. Ein heute im KABEG – Krankenhaus Wolfsberg als Primar arbeitender damaliger Medizinstudent gehörte zur „aggressiven Brigade“ und bezeichnete sich selbst als Anarchist. 34 Österreicher, davon 21 Kärntner Slowenen standen im Solde Titos. Von der Witwe Hanik (siehe Sprengstofffunde im Haus) stammt die Aussage, jedes Mal, wenn ihr Mann am Abend mit Grilc zu einer Besprechung ging, gab es in der Nacht einen Bombenanschlag. Bei den durchgeführten Bombenanschlägen wurden offensichtlich auch Tote in Kauf genommen (Beispiel Eisenbahnanschläge). Der Ferndorfer Johann Garmusch kommt im Buch übrigens ebenfalls vor. Die Vergehen dieser Leute sind leider verjährt, es können lediglich 2 Morde, einer an einem Gemüsehändler in Klagenfurt, weiterhin bearbeitet werden.

August Bebel (Mitbegründer der deutschen Sozialdemokratie): „Nur wer die Vergangenheit kennt, kann die Gegenwart verstehen und die Zukunft gestalten.“ Und die Kritik von Dr. Bruno Kreisky steht weiter im Raum: „Lernens` Geschichte, Herr Reporter.“ Das kleinkariert denkende Gemeinderäte geschichtliche Tatsachen in eine politische Richtung umdrehen hätten diese beiden global denkenden Sozialisten nicht verstanden.

198 Kärntner, darunter auch Frauen, haben ihr Leben für die Freiheit Kärntens geopfert, 800 Verletzte wurden beklagt. Der in Ferndorf geborene Abwehrkämpfer Stephan Moser (geb. 1878) hat mit seiner Tat den Beginn (!!) des Kampfes um Kärnten eingeleitet. Aufgrund seines persönlichen Einsatzes hat er das Recht auf eine faire Behandlung. Die Frage wirft sich auf, ob alle Gemeinderäte, die sich von einer Gemeinderätin aus vordergründigen Motiven beeinflussen lassen dieselben Leistungen wie Moser bisher erbracht haben, oder sie noch im weiteren Leben erbringen werden.

Frage:

Wer oder was hat Sie bewogen, in der Gemeinderatssitzung am 04.10.2018 ein konträr anderes Stimmverhalten zur Gemeindevorstandssitzung vom 25.09.2018 an den Tag zu legen, d.h. ihren eigenen Antrag abzulehnen?

Antwort:

Bgm. Haller sagt aus, dass er sich in der Vorstandssitzung, in der dieses Thema vorberaten wurde, nicht sicher war, ob er zustimmen oder diesen Antrag ablehnen sollte. Schlussendlich war er jedoch mit einer gekürzten Fassung einverstanden. Danach hat sich Bgm. Haller jedoch Gedanken gemacht und Recherchen angestellt und ist zur Erkenntnis gelangt, dass Herr Stephan Moser im Buch von Herrn Martin Wutte nur vier Mal erwähnt wurde und in keinerlei Verbindung mit Ferndorf gebracht wurde. Auf Grund dessen sah Bgm. Haller keine Notwendigkeit den Artikel des Stephan Moser in die Gemeindezeitung mitaufzunehmen. Deshalb hat er sein Stimmverhalten geändert.

**Frage – eingelangt am 03.12.2018 – gerichtet an Vizebürgermeister
Peter Moser
Fragesteller: GV Ing. Harald Kastner**

Thema: Stephan Moser – Artikel in der Gemeindezeitung

Vor kurzem ist in einer Tageszeitung ein Bericht unter dem Titel „Der Krieg war 1918 zu Ende, in Kärnten ging der Kampf jedoch weiter“ erschienen.

Tatsache ist, dass mit dem Begehren des damaligen SHS – Staates (später Tito – Jugoslawien) ein jahrzehntelanger Kampf um Kärnten begonnen hat, der noch in den 1970er – Jahren gefährliche Höhepunkte.

11.11.2018: erster erreichte Einmarsch der SHS – Truppen (Eisenkappel, Miklautzhof und Kühnsdorf werden besetzt).

In späterer Folge sollte auch die Villacher Draubücke gesprengt werden.

02.12.1918: aufgrund der Bedrohung von SHS – Truppen wird offiziell der militärische Widerstand gegen den Aggressor beschlossen.

22.01.1919: die Miles – Kommission wird installiert und von beiden Kriegsparteien akzeptiert.

10.10.1920: aufgrund des Berichtes der Miles – Kommission an Präsidenten Wilson wurde eine Volksabstimmung angeordnet, welche positiv für Kärnten ausging.

08.Mai 1945: noch bevor die englischen Truppen in Klagenfurt einmarschieren wird eine neue Kärntner Landesregierung (LH Piesch) gebildet. Gleich nach den Engländern kommen jedoch die Tito – Partisanen, wobei Tito zwei Drittel von Kärnten mit damals ca. 180.000 Einwohnern fordert. Auch sollte LH Piesch sofort die rotweißbroten Fahnen einziehen lassen und gegen jugoslawische ersetzen. Als Gegenlandeshauptmann wurde France Petec (Arzt in Völkermarkt) eingesetzt. Der englische Feldmarschall Alexander ließ Plakate drucken, in denen er Tito derselben Methoden zieh, die Hitler, Mussolini und Japan angewendet hätten, und gegen die England schließlich in den Krieg gezogen war. Ermordungen und Verschleppungen standen auf der Tagesordnung. Von einer Reihe Verschleppten gibt es bis heute keine näheren Details trotz des Ersuchens von Verwandten. (Beispiel Brüder Leitgeb der Plattenfirma in

Kühnsdorf). Im Völkermarkter Raum kamen die Verschleppten nach Hirschenau, im Klagenfurter und Villacher Raum in die Jesuitenkasernen und weiter zumeist in den Tod nach Vigaun. Über den Grund des Abzuges der Tito – Partisanen aus Kärnten gibt es bis heute keine endgültige Erklärung. Die Aussage Titos: „Wir kommen wieder ist verbrieft.“

Das von Dr. Wadl und Dr. Elste in Auftrag von Landesregierung und Landtag herausgegebene Buch „Titos langer Schatten...“ (ca. 800 Seiten) schildert die ungesühnten Verbrechen der 1970er Jahre. Jugoslawisch / slowenische Agenten haben mit Unterstützung Kärntner Slowenen insgesamt 21 Bombenanschläge verübt. Entführung von LH Sima und Morddrohung gegen LH Wagner sind ebenso angeführt, wie die ventilierte Zusammenarbeit mit der IRA. Ein namentlich als Agent angeführter Kärntner Slowene hat in allen Instanzen vom Gericht die ungewollte Bestätigung erhalten, dass die Aussage im Buch, er war jugoslawisch/slowenischer Agent korrekt ist und dass das Buch allen wissenschaftlichen Anforderungen entspricht. Ein heute im KABEG – Krankenhaus Wolfsberg als Primar arbeitender damaliger Medizinstudent gehörte zur „aggressiven Brigade“ und bezeichnete sich selbst als Anarchist. 34 Österreicher, davon 21 Kärntner Slowenen standen im Solde Titos. Von der Witwe Hanik (siehe Sprengstofffunde im Haus) stammt die Aussage, jedes Mal, wenn ihr Mann am Abend mit Grilc zu einer Besprechung ging, gab es in der Nacht einen Bombenanschlag. Bei den durchgeführten Bombenanschlägen wurden offensichtlich auch Tote in Kauf genommen (Beispiel Eisenbahnanschläge). Der Ferndorfer Johann Garmusch kommt im Buch übrigens ebenfalls vor. Die Vergehen dieser Leute sind leider verjährt, es können lediglich 2 Morde, einer an einem Gemüsehändler in Klagenfurt, weiterhin bearbeitet werden.

August Bebel (Mitbegründer der deutschen Sozialdemokratie): „Nur wer die Vergangenheit kennt, kann die Gegenwart verstehen und die Zukunft gestalten.“ Und die Kritik von Dr. Bruno Kreisky steht weiter im Raum: „Lernens` Geschichte, Herr Reporter.“ Das kleinkariert denkende Gemeinderäte geschichtliche Tatsachen in eine politische Richtung umdrehen hätten diese beiden global denkenden Sozialisten nicht verstanden. 198 Kärntner, darunter auch Frauen, haben ihr Leben für die Freiheit Kärntens geopfert, 800 Verletzte wurden beklagt. Der in Ferndorf geborene Abwehrkämpfer Stephan Moser (geb. 1878) hat mit seiner Tat den Beginn (!!) des Kampfes um Kärnten eingeleitet. Aufgrund seines persönlichen Einsatzes hat er das Recht auf eine faire Behandlung. Die Frage wirft sich auf, ob alle Gemeinderäte, die sich von einer Gemeinderätin aus vordergründigen Motiven beeinflussen lassen dieselben Leistungen wie Moser bisher erbracht haben, oder sie noch im weiteren Leben erbringen werden.

Frage:

Wer oder was hat Sie bewogen, in der Gemeinderatssitzung am 04.10.2018 ein konträr anderes Stimmverhalten zur Gemeindevorstandssitzung vom 25.09.2018 an den Tag zu legen, d.h. ihren eigenen Antrag abzulehnen?

Antwort:

VbGm. Moser sagt aus, dass auch er bereits in der Vorstandssitzung Bauchweh hatte, sich schlussendlich jedoch dafür entschieden hat, dem Antrag zuzustimmen. Danach hat sich auch Herr VbGm. Moser anhand von Büchern schlau gemacht und kam zur Überzeugung, dass solche Beiträge Gräben aufreißen und Feindbilder erzeugt. Seiner Meinung nach herrscht in Kärnten derzeit ein gutes Klima und er glaubt, dass ein ständiges Aufwärmen von Ereignissen, die vor 100 Jahren stattgefunden haben, für ein gutes Zusammenarbeiten nicht förderlich ist. Wenn jemand geschichtlich interessiert ist, hat jeder Mensch die Möglichkeit in diversen Büchern nachzulesen.

Um 19:16 Uhr ist die Fragestunde beendet.

Gegen die Tagesordnung, wie sie in der Einladung vom 11.12.2018 enthalten ist, bestehen keine Einwände.

Es obliegt dem Gemeinderat daher, folgende Tagesordnungspunkte zu behandeln:

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Richtigstellung der Niederschrift der letzten Sitzung am 04.10.2018, Nr. 3/2018
2. Sitzung des Kontrollausschusses am 29.11.2018
3. Stellenplan 2019
4. Voranschlag 2019 und mittelfristiger Finanzplan 2019 - 2023
5. Gebühren, Abgaben und Tarife 2019
6. Gemeinde Ferndorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG
 - a) Rechnungsabschluss für das Jahr 2017
 - b) Festlegung Wirtschaftsplan für 2019
 - c) Mittelfristiger Finanzplan 2019 - 2023
7. Berichte des Bürgermeisters
 - a) Pachtvertrag Gastlokal Ferndorf 20
 - b) Lohnverrechnung
 - c) „Guten Morgen Österreich“
 - d) Neue Homepage
8. Umbau Gemeindeamt
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung
 - b) Beschlussfassung über die Änderung des Finanzierungsplans
 - c) Beschlussfassung über Honorar von Architekt DI Albrecht Ebner
 - d) Ermächtigung des Gemeindevorstandes zur Auftragsvergabe
9. Aufteilung eines Teiles der BZ-Mittel für das Jahr 2019
10. Solar Beleuchtung im Gemeindegebiet
 - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
 - b) Beschlussfassung über Ankauf und über Auftragsvergabe
11. Schutzwasserverband Unteres Drautal
 - a) Beschlussfassung über Beitritt zum Schutzwasserverband Unteres Drautal
 - b) Beschlussfassung über die Satzungen des Schutzwasserverbandes Unteres Drautal
 - c) Beschlussfassung über die Entsendung der Mitglieder in die Mitgliederversammlung
12. Mittelverwendung Kinderbetreuungsbonus 2018
13. Büromöbel Gemeindeamt
14. Anschaffung eines neuen Kraftfahrzeuges für die Betriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung
15. Ankauf eines Pritschenwagens für den Wirtschaftshof
16. Ankauf neue Bezüge für die Sessel des kleinen Saales
17. Projekt Samstag-Nachtbus
18. Evangelische Pfarrgemeinde Zlan - Ansuchen um Unterstützung
19. Beschlussfassung über Finanzierungsplan Katastrophenschäden 2018
20. Straßensanierungen im Gemeindegebiet
21. III. Nachtragsvoranschlag 2018
 - Dringlichkeitsantrag der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher und GV Ing. Harald Kastner - Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 04.10.2018 - Punkt 22 -

Nichtöffentlicher Teil:

22. Weihnachtswendungen und verschiedene Spendenansuchen

Öffentlicher Teil:

1. Richtigstellung der Niederschrift der letzten Sitzung am 04.10.2018, Nr. 3/2018

Die Niederschrift Nr. 03/2018, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 04.10.2018, ist allen Gemeinderatsmitgliedern in ungekürzter Fassung per Email zugegangen.

Protokollprüfer sind Gerald Winkler und Kofler Daniela.

Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von den bestellten Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer gefertigt worden.

Anträge auf Richtigstellung der Niederschrift wurden per Email vom 18.10.2018 und 20.10.2018 von Vbgm. Gernot Oberzaucher und GV Ing. Harald Kastner gestellt. Daraufhin fand am 20.11.2018 eine Besprechung zwischen Bgm. Haller und den Protokollprüfern statt. Den beantragten Richtigstellungen wurde einstimmig nicht zugestimmt. In einem solchen Fall hat gemäß § 45 Abs 5 K-AGO der Gemeinderat zu entscheiden.

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Peter Moser, GV Johanna Stark, GR Martin Drussnitzer, GR Daniela Kofler, GR Gerald Winkler, GR Claudia Staber, GR Raimund Edlinger, GR Ing. Werner Gritschacher, GR Martina Lagger, GR Herbert Leitner und GR Hubert Supersberger gegen die Stimmen von Vbgm. Gernot Oberzaucher, GV Ing. Harald Kastner, GR Wilfried Schabus, GR Mario Rödiger, GR Frieda Steiner, GR Gert Tschabuschnig und GR Christian Lackner, daher mit

12 g e g e n 7 S t i m m e n

die beantragten Änderungen nicht vorzunehmen.

2. Sitzung des Kontrollausschusses am 29.11.2018

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses gibt bekannt, dass der Kontrollausschuss am 29.11.2018 eine Sitzung abgehalten hat.

Die Prüfung des Kassentagesbestandes inklusive der auszuweisenden Rücklagen ergab einen Geldbestand von **EUR 1.254.891,05**. Dieser ist im Kassentagesbestandsausweis vom 29.11.2018 enthalten.

Der Kontrollausschuss stellte keine Beanstandung fest.

Weiters wurde die gesamte ordentliche, außerordentliche und durchlaufende Gebarung seit der letzten Gebarungsprüfung am 30.08.2018 bis einschließlich 29.11.2018 stichprobenartig kontrolliert und die geprüften Belege abgezeichnet.

Es wurde keine Beanstandung festgestellt.

In weiterer Folge wurde die „Generalsanierung Volksschule“ überprüft. Dem Kontrollausschuss wurde für die Überprüfung der finanziellen Situation des Vorhabens eine Gesamt- und Detaildarstellung zur Verfügung gestellt. In der Detailaufstellung wurden die Auftragssummen, den Schlussrechnungen gegenübergestellt, um die Kontrollen durchführen zu können. In der Gesamtaufstellung wurden die Gesamtausgaben (€ 3.427.464,16) und eine Gesamteinnahme (€ 3.437.394,26) dargestellt.

Dem Kontrollausschuss wurde auch mitgeteilt, dass die Endüberprüfung bzw. Endabrechnung vom Schulbaufonds noch bearbeitet wird und es dadurch noch zu Veränderungen bei den Einnahmen kommen kann.

Der Kontrollausschuss stellt positiv fest, dass das Vorhaben von den geplanten € 3.686.300,- nur € 3.427.464,16 benötigt wurden. In diesen Ausgaben konnten nicht nur die Umbauarbeiten sondern auch Einrichtung und die Außenanlagen finanziert werden.

Weiters erfolgte die Belegprüfung der Gemeinde Ferndorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG. Die Prüfung umfasste die gesamte Gebarung seit der Gebarungsprüfung am 27.11.2017 bis einschließlich 29.11.2018. Der Kontostand am Girokonto per 29.11.2018 beträgt EUR -854,89.

Es wurde keine Beanstandung festgestellt.

Der Jahresabschluss (Bilanz) für das Jahr 2017, welche vom Steuerberater Mag. Arnulf Lagler erstellt worden ist, wurde ebenfalls begutachtet. Der Kontrollausschuss kam zu der einvernehmlichen Auffassung, dem Gemeinderat zu empfehlen, den Rechnungsabschluss (Bilanz) für das Jahr 2017, in der erstellten Form zu genehmigen.

Es wurde keine Beanstandung festgestellt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

3. Stellenplan 2019

Der Bürgermeister sagt aus, dass sämtliche Planstellen sowohl nach dem Gemeindebedienstetengesetz (K-GBG), LGBI.Nr. 56/1992, als auch nach dem Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1992, LGBI.Nr. 95/1992 und dem Gemeindemitarbeiterinnengesetz (K-GMG), LGBI.Nr. 96/2011, alle in der jeweils geltenden Fassung, darzustellen sind.

Die Excel Tabelle „Personalstand 2019“ wurde per Email vom 19.11.2018 der Landesregierung und dem Gemeinde-Servicezentrum zur Begutachtung vorgelegt.

Seitens der Gemeindeabteilung ist mit Schreiben vom 05.12.2018 Zahl 03-VL 106-3/6-2018 folgende Stellungnahme eingelangt:

„Begutachtung Stellenplan 2019

Zu obigem Betreff wird mitgeteilt, dass der übermittelte Stellenplanentwurf vom 19. November 2018, betreffend die Festlegung des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2019, aufsichtsbehördlich genehmigt wird. Die Richtigkeit der Stellenzuordnungen wurde mit 19. November 2018 seitens des Gemeinde-Servicezentrums bestätigt.“

Die Rückantwort des Gemeinde-Servicezentrums vom 20.11.2018 hat nachstehenden Inhalt:

„Seitens des Gemeinde-Servicezentrums kann die Richtigkeit der Stellenzuordnungen gemäß K-GMG und K-GMVZV für den von Ihnen übermittelten Personalstand bestätigt werden“.

VbGm. Gernot Oberzaucher sagt aus, dass er sich damals bereits gegen eine befristete Planstelle ausgesprochen hat und er deshalb den neuen Stellenplan für 2019 auch nicht befürwortet, da die befristete Planstelle immer noch Bestandteil des Stellenplans ist. Er merkt an, dass es ihn nicht um die Person, sondern ausschließlich um die befristete Planstelle gehe.

GR Lackner Christian wünscht sich, dass auch zukünftig wieder Lehrlinge in der Gemeinde ausgebildet werden sollen. Bgm. Haller sagt aus, dass wir bestrebt sind, bei Bedarf wieder einen Lehrplatz zu schaffen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Peter Moser, GV Johanna Stark, GR Martin Drussnitzer, GR Daniela Kofler, GR Gerald Winkler, GR Claudia Staber, GR Raimund Edlinger, GR Ing. Werner Gritschacher, GR Martina Lager, GR Herbert Leitner, GR Hubert Supersberger, GR Rödiger Mario, GR Tschabuschnig Gert und GR Lackner Christian gegen die Stimmen von Vbgm. Gernot Oberzaucher, GV Ing. Harald Kastner, GR Wilfried Schabus und GR Frieda Steiner, daher mit

15 gegen 4 Stimmen
den Stellenplan für das Jahr 2019 mit nachstehender Verordnung festzustellen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf vom 20.12.2018, Zahl 012/1/2019, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2019 festgestellt wird.

Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 74/2017, des § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 95/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 74/2017, sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, LGBl. Nr. 96/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 74/2017, wird verordnet:

§ 1

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG	
Beschäftigungs- ausmaß in %	Saison	VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- Wert
100	-	B	VII	F-ID4	60
50	-	P5	III	TH-RP2	18
100	befristet	D	III	AK-RSB3	30
100	-	C	V	AK-SSB4	42
100	-	D	IV	AK-RSB2A	27
100	-	C	IV	AK-SSB2A	36
100	-	C	V	AK-SSB2A	36
100	-	K		EP-PL1	42
100	-	K		EP-PFK2	39
100	-	P3	III	EP-PK2	27
100	-	P3	III	EP-PK2	27
100	kw	P3	III	EP-PK1	24

75	-	P5	III	TH-RP2	18
60	-	P5	III	TH-RP2	18
100	-	P3	III	TH-HFK2	30
100	-	P3	III	TH-HFK2	30
100	-	P3	III	TH-HFK2	30
100	Saison			TH-HK3	24
100	-	P1	V	TH-AT1	33
20	Saison			TH-HK2A	21
100	Saison			AD-AD1	27
100	Saison			KU-RKB3	24
100	Saison			KU-RKB3	24
100	Saison			AD-AD1	27
100	VG	B	VII	TH-FT2	45

§ 2

Die Verordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

4. Voranschlag 2019 und mittelfristiger Finanzplan 2019 - 2023

Bgm. Haller informiert eingangs anhand des an jedes Gemeinderatsmitglied ausgegebenen Erläuterungsberichtes, der als Beilage Nr. 1 diesem Protokoll angeschlossen und einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift bildet, über den Voranschlag für das Jahr 2019.

Der **ordentliche Haushalt** sieht folgende Einnahmen und Ausgaben vor:

E I N N A H M E N

Gruppe	Bezeichnung	VA 2019	VA 2018	JR 2017
0	Vertretungskörper	230.200,00	214.800,00	152.536,17
1	Öffentliche Ordnung	400,00	2.800,00	1.909,33
2	Unterricht, Erziehung	166.300,00	225.700,00	156.959,39
3	Kunst und Kultur	1.400,00	21.500,00	20.704,38
4	Soziale Wohlfahrt	0,00	40.800,00	0,00
5	Gesundheit	1.000,00	3.500,00	5.928,00
6	Straßen- und Wasserbau	4.000,00	60.000,00	23.107,76
7	Wirtschaftsförderung	800,00	15.900,00	5.845,07
8	Dienstleistungen	1.576.900,00	1.918.900,00	1.794.076,10
9	Finanzwirtschaft	2.398.500,00	2.604.800,00	2.702.809,10
SUMME DER EINNAHMEN		4.379.500,00	5.108.700,00	4.863.875,30

A U S G A B E N

Gruppe	Bezeichnung	VA 2019	VA 2018	JR 2017
0	Vertretungskörper	849.900,00	860.400,00	809.522,25
1	Öffentliche Ordnung	41.200,00	49.700,00	34.966,09
2	Unterricht, Erziehung	569.100,00	586.600,00	575.975,67
3	Kunst und Kultur	80.000,00	115.900,00	110.166,73
4	Soziale Wohlfahrt	601.900,00	588.100,00	540.827,30
5	Gesundheit	341.700,00	358.000,00	327.372,76
6	Straßen- und Wasserbau	63.200,00	142.300,00	132.806,01
7	Wirtschaftsförderung	77.300,00	96.500,00	99.644,79
8	Dienstleistungen	1.659.800,00	1.978.900,00	1.843.372,96
9	Finanzwirtschaft	95.400,00	332.300,00	358.103,51

SUMME DER AUSGABEN	4.379.500,00	5.108.700,00	4.832.758,07
--------------------	--------------	--------------	--------------

Der **außerordentliche Haushalt** sieht folgende Einnahmen und Ausgaben vor:

T e x t	Einnahmen	Ausgaben
Umbau Gemeindeamt	246.500,00	246.500,00
Katastrophenschäden Gemeindegebiet	25.000,00	25.000,00
Hochbehälter Rudersdorf	157.200,00	157.200,00
 Gesamtsumme	 428.700,00	 428.700,00

Nach diesem Bericht wird der Voranschlag 2019 durchbesprochen. Die auftretenden Fragen werden vom Vorsitzenden erschöpfend beantwortet.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes
e i n s t i m m i g

den Voranschlag für das Jahr 2019 in der erstellten Form zu genehmigen und nachstehende Verordnung zu erlassen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf vom 20.12.2018, Zl. 902/2018, womit der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 gemäß den Bestimmungen des § 86 der Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBI.Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt festgestellt wird

§ 1

Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

a) Ordentlicher Voranschlag

Summe der Ausgaben	EUR 4.379.500,00
Summe der Einnahmen	EUR 4.379.500,00

b) Außerordentlicher Voranschlag

Summe der Ausgaben	EUR 428.700,00
Summe der Einnahmen	EUR 428.700,00

c) **GESAMTAUSGABEN**
GESAMTEINNAHMEN

EUR 4.808.200,00
EUR 4.808.200,00

§ 2

Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 der Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO), LGBL.Nr. 2/1999, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt festgesetzt:

In sämtlichen Ansätzen sind folgende Posten gegenseitig deckungsfähig:

040	mit	400
400	mit	401
451	bis	455
456/457	mit	459

Klasse 5 zur Gänze

In der Klasse 6 die Dekaden 60, 61, 63 und 64 zur Gänze

In der Klasse 7 die Dekade 70 zur Gänze

727	mit	728/729
-----	-----	---------

Bei folgenden Haushaltsstellen können Ausgaben bis zur Höhe der erzielten Einnahmen geleistet werden:

8500	Wasserversorgung
8510	Abwasserbeseitigung
8520	Müllabfuhr
8530	Hausbesitz und
77	Fremdenverkehr

§ 3

Wirksamkeitsbeginn

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2019 in Kraft.

Außerdem beschließt der Gemeinderat über Antrag des Gemeindevorstandes
e i n s t i m m i g

dass die Gemeinde Ferndorf gemäß § 35 der Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO), LGBL.Nr. 2/1999, in der derzeit geltenden Fassung, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes bei der Raiffeisenbank Drautal einen Kassenkredit bis zum Höchstausmaß von EUR 300.000,00 aufnehmen kann.

Der Vorsitzende informiert weiters, dass gemäß § 19 der Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO), LGBL.Nr. 2/1999, in der derzeit geltenden Fassung, für einen Zeitraum von fünf aufeinander folgenden Jahren einen mittelfristigen Finanzplan aufzustellen und gleichzeitig mit dem Voranschlag zu beschließen ist.

Der erstellte mittelfristige Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2019 bis 2023 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und liegt als Beilage Nr. 2 dieser Niederschrift bei (Beilage Nr. 2 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls und des zu fassenden Beschlusses).

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den erstellten mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023
(siehe Beilage Nr. 2) zu genehmigen.

5. Gebühren, Abgaben und Tarife 2019

Der Vorsitzende bringt vor, dass für das Jahr 2019 über verschiedene
Gebührenerhöhungen bzw. -anpassungen beraten werden soll.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.12.2007 einstimmig beschlossen,
bei den Gebührenhaushalten eine jährliche Wertsicherung auf Basis des
Verbraucherpreisindex 2005 einzuführen. Für die Wertanpassung ist der
Index des Monats Oktober maßgebend. Die Wertanpassung wird dadurch
ermittelt, in dem der Index des Monats Oktober des Vorjahres mit dem Index
des Monats Oktober des laufenden Jahres verglichen wird. Die Berechnung der
Indexanpassung hat auf 2 Kommastellen zu erfolgen und ist kaufmännisch zu
runden.

Die Indexberechnung (VPI 2005 Zeitraum 10/2017 125,7 - 10/2018 128,5)
ergibt eine Steigerung von 2,228 %.

Im Einzelnen werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

Wasserbezugsgebühren:

Im Bereich der Wasserbezugsgebühren muss eine Erhöhung über dem Index
erfolgen, da im Jahr 2019 in Gschriet eine Quelfassung saniert werden muss
und auch der Hochbehälter Rudersdorf eine Mehrbelastung ergeben wird. Die
tatsächlichen Mehrkosten werden sich erst nach Fertigstellung der Projekte
ergeben. Um einer empfindlichen Gebührenerhöhung ab 2020 entgegenzuwirken,
wird eine Gebührenerhöhung von 10 % ab 01.01.2019 vorgeschlagen. Angemerkt
wird, dass der Gemeindevorstand mehrheitlich eine Erhöhung von 7 %
beschlossen hat.

VbGm. Gernot Oberzaucher regt an, dass wir abermals Druck auf das Land
Kärnten ausüben sollten, dass Bedarfszuweisungsmittel für den
Gebührenhaushalt verwendet werden dürfen. In einem solchen Fall würde uns
eine Gebührenerhöhung erspart bleiben. In dieser Angelegenheit wünscht er
sich auch eine Unterstützung vom Kärntner Gemeindebund. Da das Land Kärnten
diese Ansicht nicht teilt, spricht er aus, dass die freiheitliche Fraktion
lediglich mit einer Indexanpassung einverstanden wäre.

VbGm. Moser spricht aus, dass wir für die Wasserversorgung verantwortlich
sind und dass es notwendig ist, die Gebühren zu erhöhen, zumindest um 7 %.
Natürlich nimmt keiner gerne eine Gebührenerhöhung vor.

GR Wilfried Schabus merkt an, dass er in einer Kontrollausschusssitzung,
als Herr Staber Andreas noch Bürgermeister war, angeregt hat, die Betriebe
mit marktbestimmter Tätigkeit ausgeglichen zu bilanzieren und nicht
quer/anderwärtig finanziert werden sollen. Seiner Meinung nach hätte man
damals bereits Erhöhungen über dem Index vornehmen müssen, dann würde uns
jetzt eine empfindliche größere Gebührenerhöhung erspart bleiben. Diese
Meinung wurde damals jedoch nicht geteilt.

Der Vorsitzende spricht abermals die Notwendigkeit einer Gebührenerhöhung
an, zumal unsere Leitungen älter als 30 Jahre sind und wir laufend
Rohrbrüche haben, die bezahlt werden müssen. Zudem müsse die Quelfassung
und der Hochbehälter finanziert werden. Weiters wünscht sich der
Vorsitzende von all jenen Gemeinderäten, die der Erhöhung nicht zustimmen,

dass sie bei anfallenden Kosten darlegen, wie die Finanzierung dann sichergestellt werden soll.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Peter Moser, GV Johanna Stark, GR Martin Drussnitzer, GR Daniela Kofler, GR Gerald Winkler, GR Claudia Staber, GR Raimund Edlinger, GR Ing. Werner Gritschacher, GR Martina Lagger, GR Herbert Leitner, GR Hubert Supersberger, GR Steiner Frieda und GR Rödiger Mario gegen die Stimmen von Vbgm. Gernot Oberzaucher, GV Ing. Harald Kastner, GR Wilfried Schabus, GR Gert Tschabuschnig und GR Christian Lackner, daher mit

14 g e g e n 5 S t i m m e n

die Wasserbezugsgebühr von EUR 1,28 auf EUR 1,37 (7 %) ab 01.01.2019 zu erhöhen und die als Beilage Nr. 3 dieser Niederschrift angeschlossene Verordnung bezüglich der Wasserbezugsgebühren zu erlassen (Beilage Nr. 3 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und des Protokolls).

Kanalgebühren:

Im Bereich der Kanalgebühren muss eine Erhöhung über dem Index erfolgen, da im Jahr 2019 das Projekt BA05 „30er Straße“ realisiert werden soll und Sanierungsarbeiten bei Kanalsträngen anstehen, die bei der Erstellung des Leitungskatasters erkannt wurden. Die tatsächlichen Mehrkosten werden sich erst nach Fertigstellung der Projekte ergeben. Vorerst wird eine Gebührenerhöhung von 5 % ab 01.01.2019 vorgeschlagen.

Somit würden sich folgende Tarifierhöhungen ergeben:

Bereitstellungsgebühr von EUR 141,00 pro BWE auf EUR 148,00 pro BWE
Benützungsgebühr von EUR 1,98 pro m³ auf EUR 2,08 pro m³

GV Ing. Kastner erwähnt, dass andere Verbände lediglich eine Mindestabgabe haben und nicht eine Bereitstellungsgebühr und eine Benützungsgebühr.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Peter Moser, GV Johanna Stark, GR Martin Drussnitzer, GR Daniela Kofler, GR Gerald Winkler, GR Claudia Staber, GR Raimund Edlinger, GR Ing. Werner Gritschacher, GR Martina Lagger, GR Herbert Leitner, GR Hubert Supersberger und GR Rödiger Mario gegen die Stimmen von Vbgm. Gernot Oberzaucher, GV Ing. Harald Kastner, GR Wilfried Schabus, GR Steiner Frieda, GR Gert Tschabuschnig und GR Christian Lackner, daher mit

13 g e g e n 6 S t i m m e n

die Kanalgebühren um 5 % ab 01.01.2019 zu erhöhen und die als Beilage Nr. 4 dieser Niederschrift angeschlossene Verordnung bezüglich der Kanalgebühren zu erlassen (Beilage Nr. 4 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses und des Protokolls).

Wasserverband Millstättersee – Erhöhung der Kanalgebühr:

Der Wasserverband Millstätter See hat in der Vorstandssitzung am 20.10.2005 unter TOP 6 a) und in der Mitgliederversammlung am 24.11.2005 unter TOP 10) einen Grundsatzbeschluss für eine jährliche Valorisierung der Kanalbenützungsgebühr von 1,5 % gefasst.

In der Mitgliederversammlung am 19.10.2018 unter TOP 8) wurde diese Valorisierung der Kanalbenützungsgebühr einstimmig wie folgt beschlossen:

Kanalbenützungsgebühr „neu“ – Inkrafttreten 01.04.2019:

Netto EUR 3,03 + 10 % MwSt. EUR 0,30 = KB-Gebühr neu brutto EUR 3,33

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g

die als Beilage Nr. 5 dieser Niederschrift angeschlossene Verordnung bezüglich der Kanalgebühr im Bereich des Wasserverbandes Millstättersee zu erlassen. (Beilage Nr. 5 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und des Protokolls).

Abfallgebühren:

Es wird eine Gebührenanpassung laut Indexerhöhung von 2,23 % vorgeschlagen. Folgende Erhöhungen per 01.01.2019 wären daher durchzuführen:

Bereitstellungsgebühr:

von EUR 0,50 pro Liter auf EUR 0,51 pro Liter Behälterinhalt jährlich

Abfuhrgebühr:

60 l Müllbehälter	von	EUR	3,66	auf	EUR	3,74 je Entleerung
90 l Müllbehälter	von	EUR	5,49	auf	EUR	5,61 je Entleerung
240 l Müllbehälter	von	EUR	14,66	auf	EUR	14,99 je Entleerung
800 l Müllbehälter	von	EUR	51,49	auf	EUR	52,64 je Entleerung
1100 l Müllbehälter	von	EUR	67,11	auf	EUR	68,61 je Entleerung
Müllsack	von	EUR	5,10	auf	EUR	5,21 je Entleerung

120 Liter Biotonne	von	01.04. - 30.09.	von EUR 4,30	auf EUR 4,40
120 Liter Biotonne	von	01.10. - 31.03.	von EUR 5,00	auf EUR 5,11
240 Liter Biotonne	von	01.04. - 30.09.	von EUR 6,70	auf EUR 6,85
240 Liter Biotonne	von	01.10. - 31.03.	von EUR 7,50	auf EUR 7,67

Die zusätzlichen benötigten Müllsäcke sind im Gemeindeamt abzuholen und sofort zu bezahlen.

Die Differenz bei der Biotonne ergibt sich dadurch, dass die Entleerungskosten in den Wintermonaten kostspieliger (Einbringung von Säcken in die Biotonne) ist, als in den Sommermonaten.

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g

die als Beilage Nr. 6 dieser Niederschrift angeschlossene Verordnung bezüglich Abfallgebühren zu erlassen (Beilage Nr. 6 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und des Protokolls).

Friedhofsgebühren:

Im Bereich der Friedhofsgebühren bleiben die Tarife, wie in der Gemeinderatssitzung am 14.12.2017 beschlossen, gleich. Jedoch muss die Entsorgungsgebühr gesplittet und im Bereich der Urnennischen neu festgesetzt werden:

Entsorgungsgebühr pro Urnennische pro Jahr	€ 4,00
Entsorgungsgebühr pro Grab pro Jahr	€ 10,00

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g

die Entsorgungsgebühr zu splitten und ab 01.01.2019 wie folgt neu festzusetzen:

Entsorgungsgebühr pro Urnennische pro Jahr	€ 4,00
Entsorgungsgebühr pro Grab pro Jahr	€ 10,00

Stundensätze für den Bauhof:

Beim Bauhof ergab die Neuberechnung der Stundensätze für Personal und Fahrzeuge, wie aus Beilage Nr. 7 ersichtlich (Beilage Nr. 7 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift und des Beschlusses), gegenüber dem Jahre 2018 eine Änderung in den Bereichen Stundensatz für die Arbeiter, sowie im Bereich Stundenpreis für den ISEKI.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

beim Bauhof den Stundensatz für die Arbeiter mit EUR 34,00, den Stundensatz für den Traktor mit EUR 37,00, jenen für den Iseki mit EUR 16,00 und beim Suzuki und bei den Nutzfahrzeugen den Satz mit EUR 0,70 je gefahrenem Kilometer ab 01.01.2019 festzusetzen.

Badpreise:

Der Geschäftsführer des Strandbades Bgm. Haller sagt aus, dass die letzte Erhöhung mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2015, TOP 4, ab der Saison 2016 erfolgte.

Er wurde ein Erhöhungsvorschlag mit einer ca. 5 %igen Steigerung ausgearbeitet und werden die beabsichtigten neuen Eintrittspreise wie folgt bekanntgegeben:

Kategorie	ab 2016	ab 2019
Tageseintritt Erwachsene	4,50	4,80
Tageseintritt Jugendliche (6 - 15 Jahre) und Studenten	2,50	2,70
Halbtags Erwachsene ab 13 Uhr	3,20	3,40
Halbtags Jugendliche und Studenten ab 13 Uhr	1,60	1,70
Eintritt Erwachsene ab 17 Uhr	1,80	1,90
Eintritt Jugendliche und Studenten ab 17 Uhr	0,90	1,00
Saisonkarte Erwachsene	53,00	56,00
Saisonkarte Erwachsene Ferndorf	36,00	38,00
Saisonkarte Jugendliche und Studenten	26,00	28,00
Saisonkarte Jugendliche und Studenten Ferndorf	18,00	19,00
Kästchen groß Tag	2,00	2,10
Kästchen klein Tag	1,60	1,70
Kästchen groß Saison	20,00	21,00
Kästchen klein Saison	13,60	14,30
Kabine Tag	4,00	4,20
Kabine Woche	24,00	25,20
Kabine Saison	67,00	70,40
Comfortliege Tag	3,00	3,20
Tischtennis 1/2 Stunde	2,00	2,10
Einsatz Schlüssel, Liege, Tischtennis	10,00	10,00
Tretboot 1/2 Stunde	5,00	5,30
Tretboot 1 Stunde	9,00	9,50

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g

die Badpreise für das gemeindeeigene Strandbad in Döbriach am Millstättersee ab der Saison 2019, wie vorstehend angeführt, festzusetzen.

6. Gemeinde Ferndorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand bezüglich der Gemeinde Ferndorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG nachstehende Punkte wie folgt vorberaten hat:

a) Rechnungsabschluss für das Jahr 2017

Der Steuerberater Mag. Arnulf Lagler hat den Jahresabschluss der Gemeinde Ferndorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG per 31.12.2017 erstellt.

Der Rechnungsabschluss wird dem Gemeinderat mitgeteilt und liegt als Beilage Nr. 8 dieser Niederschrift bei. (Beilage 8 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und der Niederschrift).

Über Antrag des Kontrollausschusses beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

den Jahresabschluss der Gemeinde Ferndorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG für das Jahr 2017 in der erstellten Form zu genehmigen (siehe Beilage Nr. 8).

b) Festlegung Wirtschaftsplan für 2019

Auf Grund der Bestimmungen des § 13 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung sind für Unternehmungen eigene Wirtschaftspläne zu erstellen.

Für das Jahr 2019 wurde daher für die Gemeinde Ferndorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG der Wirtschaftsplan erstellt und lautet wie folgt:

	Erfolgsplan		Bilanz
Aufwendungen	2019	2018	2017
Personalkosten	0	0	0,00
Energiekosten	4.100	4.000	4.728,46
Wassergebühren	700	700	531,59
Kanalgebühren	1.100	1.000	887,36
Müllgebühren	400	300	164,48
Heizkosten	2.600	1.300	2.358,14
Kaminfeger	600	600	356,03
Verbrauchsmaterial	26.500	23.000	21.521,00
Versicherung	1.000	1.300	769,24
Instandhaltung	5.000	2.500	5.884,72
Reparaturkosten	0	0	0,00
Mietzins	1.000	1.000	999,96
Sonstige Aufwendungen	5.400	4.700	1.730,75
Darlehensrückzahlung	0	8.200	7.784,91
Geldverkehrskosten	700	600	109,51
Rechts- und Beratungsaufwand	2.000	1.600	1.771,00
Abschreibung immaterielle Vermögen	0	0	3.633,00
Summe	51.100	50.800	53.230,15
Erträge	2019	2018	2017
Erträge aus Kapitaltransferzahlung	0	0	0,00
Mieteinnahmen	2.600	3.400	3.375,00
Betriebskosten	48.500	47.400	37.561,62
Summe	51.100	50.800	40.936,62

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den Wirtschaftsplan für das Jahr 2019, wie vorstehend angeführt,
festzustellen.

c) Mittelfristiger Finanzplan 2019 - 2023

Gemäß § 7 Zif. 10 des Gesellschaftsvertrages der Gemeinde Ferndorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG ist zusammen mit dem Budget eine mittelfristige Finanzplanung für einen Zeitraum von zumindest fünf Jahren zu erstellen.

Der mittelfristige Finanzplan für 2019 bis 2023 lautet wie folgt:

	Finanzplan				
Aufwendungen	2019	2020	2021	2022	2023
Laufende Kosten	51.100	51.600	52.600	53.600	54.600
Summe	51.100	51.600	52.600	53.600	54.600
Einnahmen	2019	2020	2021	2022	2023
Kapitaltransfer Gesellschaftereinlage	0	0	0	0	0
Mieteinnahmen	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
Betriebskosten	48.500	49.000	50.000	51.000	52.000
Summe	51.100	51.600	52.600	53.600	54.600

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Gemeindevorstandes
e i n s t i m m i g
den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 in der oben
erstellten Form zu genehmigen.

7. Berichte des Bürgermeisters

a) Pachtvertrag Gastlokal Ferndorf 20

Der Vorsitzende informiert, dass sich nach der Beschlussfassung betreffend Pachtvertrag Gastlokal Ferndorf 20 eine Änderung auf Seiten der Pächter ergeben hat. Das Bestandsobjekt wurde nicht von Özgür Hizir und Mohamed Rizan, sondern von Özgür Hizir und Amira Isanovic gepachtet. Mittlerweile wurde das Lokal bereits eröffnet.

b) Lohnverrechnung

Bgm. Haller informiert, dass mit der Einführung des neuen Meldepflicht-Änderungsgesetzes der gesetzliche Rahmen für eine monatliche Beitragsgrundlagenmeldung (mBGM) geschaffen wurde. Die Einführung der mBGM bedeutet eine komplette Systemumstellung für die Dienstgeber und die Sozialversicherungsträger. Aus diesem Grund muss auch die Abrechnung der Sitzungsgelder mit 01. Jänner 2019 monatlich durchgeführt werden.

c) „Guten Morgen Österreich“

Der Vorsitzende sagt aus, dass ip Media TV – im Auftrag des ORF plant, in Ferndorf die Sendung „Guten Morgen Österreich“ abzuhalten. Hierfür müssen jedoch einige Punkte vorab geklärt werden:

- Standort
- Aufenthaltsraum für das Produktionsteam
- Stromanschluss
- Kosten

Bgm. Haller erklärt, dass diese Sendung eine tolle Werbung für Ferndorf darstellen könnte.

d) Neue Homepage

Der Vorsitzende erklärt, dass beabsichtigt ist, für die Gemeinde Ferndorf eine neue Homepage anzuschaffen, da unsere derzeitige Homepage unübersichtlich, schwer zu bedienen und keine ausreichende Aktualität gewährleistet.

Bei einer Infoveranstaltung der Firma public.pixel pp GmbH in der Gemeinde Finkenstein, wurde die Homepage den umliegenden Gemeinden präsentiert. Diese Homepage würde sich mit unseren Anforderungen decken, da sie speziell für Gemeinden ausgelegt ist.

Auf Wunsch von Vbgm. Gernot Oberzaucher werden wir auch die Firma Krasgrün bitten, uns ihre Vorstellungen für eine neue Homepage zu präsentieren und ein Angebot vorzulegen.

Danach soll eine Entscheidung getroffen werden.

Diese Berichte werden vom Gemeinderat vollinhaltlich zu Kenntnis genommen.

8. Umbau Gemeindeamt

Bgm. Haller berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 04.10.2018 den Umbau des Gemeindeamtes beschlossen hat.

In der Zwischenzeit mussten einige Änderungen/Anpassungen vorgenommen werden, da in der weiteren Ausarbeitung und genauen Prüfung vor Ort durch Architekt DI. Albrecht Ebner und unserem Bausachverständigen Konrad Peter

unvorhergesehene Dinge ans Tageslicht gekommen sind, die im Zuge des Umbaus mitberücksichtigt werden müssen. Da sich die Kosten diesbezüglich erhöht haben, wurde uns eine neue Kostenschätzung von Architekt DI Albrecht Ebner vorgelegt. Die erhöhten Kosten werden im Detail durchbesprochen und die auftretenden Fragen von Bgm. Haller beantwortet.

a) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung

Auf Grund der geschilderten Ausgangslage beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Peter Moser, GV Johanna Stark, GR Martin Drussnitzer, GR Daniela Kofler, GR Gerald Winkler, GR Claudia Staber, GR Raimund Edlinger, GR Ing. Werner Gritschacher, GR Martina Lagger, GR Herbert Leitner, GR Hubert Supersberger, GR Gert Tschabuschnig und Rödiger Mario gegen die Stimmen von Vbgm. Gernot Oberzaucher, GV Ing. Harald Kastner, GR Wilfried Schabus, GR Steiner Frieda und GR Christian Lackner, daher mit

14 g e g e n 5 S t i m m e n
das Gemeindeamt umbauen zu lassen.

b) Beschlussfassung über die Änderung des Finanzierungsplans

Der Bürgermeister berichtet, dass Architekt Dipl.-Ing. Albrecht Ebner, Pestalozzistrasse 8/1, 9500 Villach, eine Kostenschätzung für den Umbau des Gemeindeamtes vorgelegt hat. Diese Kostenschätzung liegt als Beilage Nr. 9 dieser Niederschrift bei. (Beilage Nr. 9 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift und des Beschlusses).

Demnach belaufen sich die Gesamtkosten auf brutto **EUR 517.560,00**.

Folgender Investitionsaufwand und Finanzierungsplan ist vorgesehen:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
		in Euro Beträgen				
Reine Baukosten	460.000	129.000	331.000	-	-	-
Amts-/ Betriebs-/ Geschäftsausstattung						
Außenanlagen						
Anschlusskosten/ Kommissionsgebühren						
Grunderwerbskosten						
Planungsleistungen	57.600	25.000	32.600	-	-	-
Maschinen/masch.Anlagen						
Fahrzeug						
Gesamtkosten	517.600	154.000	363.600	-	-	-

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
		in Euro Beträgen				
Vermögensveräußerungen						
Sonderrücklagen (Entnahmen)						
Schuldaufnahmen (Darlehen)						
Kommunalkredit						
Investitionsprämie Bund						
Landeszuschüsse/ -beiträge						
Bedarfszuweisungsmittel	517.600	154.000	363.600	-	-	-
Zuschüsse (Beiträge) Dritter						
Sonstige Einnahmen						
Zuschuss des o. Haushaltes (Gebührenhaushaltsmittel)						
Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)						
Gesamtsummen	517.600	154.000	363.600	-	-	-

Vbgm. Oberzaucher hält fest, dass er mit einer 30%igen Steigerung der Kosten seit der letzten Gemeinderatssitzung nicht einverstanden ist. Seiner Meinung nach, sind die damaligen Kosten realistisch und in Ordnung.

GR Hubert Supersberger erwähnt, dass die Bausubstanz nicht gut ist. Deshalb werden höhere Kosten anfallen.

In Anbetracht der vorstehenden Ausführungen beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Peter Moser, GV Johanna Stark, GR Martin Drussnitzer, GR Daniela Kofler, GR Gerald Winkler, GR Claudia Staber, GR Raimund Edlinger, GR Ing. Werner Gritschacher, GR Martina Lagger, GR Herbert Leitner, GR Hubert Supersberger, GR Gert Tschabuschnig und Rödiger Mario gegen die Stimmen von Vbgm. Gernot Oberzaucher, GV Ing. Harald Kastner, GR Wilfried Schabus, GR Steiner Frieda und GR Christian Lackner, daher mit

14 gegen 5 Stimmen

den Finanzierungsplan für das außerordentliche Vorhaben Umbau Gemeindeamt, wie vorstehend angeführt, abzuändern und mit einer Gesamtsumme von brutto **EUR 517.600,00** zu genehmigen.

c) Beschlussfassung über Honorar von Architekt DI Albrecht Ebner

Zudem führt der Bürgermeister aus, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 04.10.2018 unter TOP 15 beschlossen hat, DI Albrecht Ebner als Architekt für den Umbau des Gemeindeamtes zu einem Gesamtpreis von brutto EUR

51.000,00 zu beauftragen. Grundlage hierfür war die damalige Kostenschätzung.

Da die jetzige Kostenschätzung höher ist, steht Herrn DI Albrecht Ebner ein höheres Honorar zu. Laut seinem Angebot vom 03.12.2018 (Beilage Nr. 10) belaufen sich die Kosten auf EUR 57.600,00 (Beilage Nr. 10 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift und des Beschlusses). Die erhöhten Kosten wurden im Investitions- und Finanzierungsplan berücksichtigt.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Peter Moser, GV Johanna Stark, GR Martin Drussnitzer, GR Daniela Kofler, GR Gerald Winkler, GR Claudia Staber, GR Raimund Edlinger, GR Ing. Werner Gritschacher, GR Martina Lagner, GR Herbert Leitner, GR Hubert Supersberger, GR Gert Tschabuschnig und Rödiger Mario gegen die Stimmen von Vbgm. Gernot Oberzaucher, GV Ing. Harald Kastner, GR Wilfried Schabus, GR Steiner Frieda und GR Christian Lackner, daher mit

14 g e g e n 5 S t i m m e n

Architekt DI Albrecht Ebner für den Umbau des Gemeindeamtes ein Honorar von EUR 57.600,00 laut Angebot vom 03.12.2018 zu zahlen.

d) Ermächtigung des Gemeindevorstandes zur Auftragsvergabe

Haller Josef erklärt, dass derzeit die Ausschreibung für die einzelnen Gewerke läuft und im Jänner 2019 die einzelnen Angebote eintreffen werden. Da Anfang Februar 2019 mit dem Umbau begonnen werden soll, wird vorgeschlagen, den Gemeindevorstand zu ermächtigen, die Auftragsvergabe für den Umbau des Gemeindeamtes durchzuführen.

Vbgm. Oberzaucher sagt aus, dass die Ermächtigung des Gemeindevorstandes zur Auftragsvergabe seiner Meinung nach rechtlich nicht korrekt ist.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Peter Moser, GV Johanna Stark, GR Martin Drussnitzer, GR Daniela Kofler, GR Gerald Winkler, GR Claudia Staber, GR Raimund Edlinger, GR Ing. Werner Gritschacher, GR Martina Lagner, GR Herbert Leitner, GR Hubert Supersberger, Vbgm. Gernot Oberzaucher, GV Ing. Harald Kastner, GR Wilfried Schabus, GR Rödiger Mario, GR Steiner Frieda und GR Tschabuschnig Gert gegen die Stimme von GR Christian Lackner, daher mit

18 g e g e n 1 S t i m m e n

den Gemeindevorstand zu ermächtigen, die Auftragsvergabe für den Umbau des Gemeindeamtes durchzuführen.

9. Aufteilung eines Teiles der BZ-Mittel für das Jahr 2019

Der Vorsitzende bringt vor, dass jede Gemeinde selbst entscheidet, für welche Vorhaben die jährlichen BZ-Mittel verwendet werden.

Mit Schreiben vom 15.10.2018, Zahl: 03-ALL-58/23-2018, eingelangt am 17.10.2018, erhielt die Gemeinde Ferndorf von der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung (Landesrat Ing. Daniel Fellner) nachstehende Mitteilung:

Abs: Amt der Kärntner Landesregierung
Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

LAND  KÄRNTEN

Ing. Daniel Fellner
Landesrat

Empfänger:
An die
Gemeinde Ferndorf
z.Hd. Herrn Josef Haller
Ferndorf 22
9702 Ferndorf



Datum: 15. Oktober 2018
Zahl: 03-ALL-58/23-2018
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Seite: 1 von 1

Betreff:
**Zusicherung der Bedarfszuweisungen innerhalb des Rahmens
(BZ iR) für die Jahre 2019 und 2020**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Als Gemeindereferent freut es mich, die Ihrer Gemeinde aufgrund des neuen Verteilungsmodells 2019 zustehenden BZ iR für die Erstellung des Voranschlags 2019 in folgender Höhe bekanntzugeben:

BZ-Grundrahmen 2019:	€ 270.000,--
Gemeindefinanzausgleich 2019:	€ 285.000,--
Summe der BZ iR für 2019:	€ 555.000,--

Im Zuge der Begutachtung des Voranschlagsentwurfs 2019 wird ein allfälliger Finanzbedarf zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes erhoben werden. Der oben angeführte Gemeindefinanzausgleich 2019 ist vorrangig zur Finanzierung eines allfälligen Abganges im ordentlichen Haushalt zu verwenden. Nicht für den Haushaltsausgleich benötigte Gemeindefinanzausgleichsmittel stehen Ihrer Gemeinde für Investitionen zusätzlich zum BZ-Grundrahmen zur Verfügung.

Die Ihrer Gemeinde für das Jahr 2019 zugesicherten Beträge (BZ iR) gelten hiermit in gleicher Höhe auch für das Jahr 2020 als zugesichert.

Die Übersicht zur BZ-Verteilung 2019 kann im Intranet auf CNC-Gemeinden heruntergeladen werden. Die für die Mittelverwendung erforderlichen haushaltsrechtlichen Maßnahmen sind im Einvernehmen mit der Abteilung 3 - Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz des Amtes der Kärntner Landesregierung zu treffen.

Ich wünsche Ihrer Gemeinde bei der Umsetzung aller geplanten Vorhaben viel Erfolg.

Mit den besten Grüßen!

LR Ing. Daniel Fellner

9021 Klagenfurt am Wörthersee · Arnulfplatz 1 · T +43 (0) 50 536 22401 · F +43 (0) 50 536 22400 · daniel.fellner@ktn.gv.at · www.ktn.gv.at

Im Jahr 2018 betrugen die Bedarfszuweisungsmittel ebenfalls EUR 555.000,00. Von diesen BZ-Mitteln für das Jahr 2018 wurde bereits ein Betrag von EUR 154.000,00 für den Umbau des Gemeindeamtes reserviert und beschlossen, weshalb noch ein Betrag von EUR 363.600,00 aufgebracht werden muss.

Es wird folgender Vorschlag für die teilweise Aufteilung der BZ-Mittel für das Jahr 2019 unterbreitet:

Vorhaben:

Betrag in EUR

Außerordentlicher Haushalt:

Umbau Gemeindeamt

363.600,00

Damit verbleibt ein noch zur Verfügung stehender BZ-Rest von EUR 191.400,00, der in den nächsten Sitzungen zu vergeben ist.

Der Gemeinderat beschließt sodann über Antrag des Gemeindevorstandes mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Peter Moser, GV Johanna Stark, GR Martin Drussnitzer, GR Daniela Kofler, GR Gerald Winkler, GR Claudia Staber, GR Raimund Edlinger, GR Ing. Werner Gritschacher, GR Martina Lager, GR Herbert Leitner, GR Hubert Supersberger, Vbgm. Gernot Oberzaucher, GV Ing. Harald Kastner, GR Wilfried Schabus, GR Rödiger Mario, GR Steiner Frieda und GR Tschabuschnig Gert gegen die Stimme von GR Christian Lackner, daher mit

18 g e g e n 1 S t i m m e n

einen Teil der Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2019, wie vorstehend angeführt, in Höhe von EUR 363.600,00 aufzuteilen.

10. Solar Beleuchtung im Gemeindegebiet

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass an verschiedenen Standorten in Ferndorf eine Solarbeleuchtung errichtet werden soll, da an ausgewählten Standorten bisher keine Beleuchtung vorhanden ist.

a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan

Laut den uns vorliegenden Unterlagen belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. EUR 27.100,00.

Die Bedeckung ist wie folgt vorgesehen:

Bedarfszuweisung	EUR 20.000,00
Zuschuss des ordentlichen Haushaltes	EUR 7.100,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den Finanzierungsplan in der vorstehenden Form zu genehmigen.

b) Beschlussfassung über Ankauf und über Auftragsvergabe

Von der Firma Congaia Solar Energy, Ing. Thomas Kloss e.U., liegt uns ein Angebot vom 03.05.2018 vor, welches als Beilage Nr. 11 dieser Niederschrift beiliegt. Demnach belaufen sich die Kosten auf brutto 23.452,56 (Beilage Nr. 11 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift und des Beschlusses).

Um die Solarbeleuchtung aufstellen zu können, ist es notwendig passende Fundamente zu errichten. Diese Arbeiten sollen von unseren Bauhofmitarbeitern und von der Firma Erdbewegung Rauter erledigt werden.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g

die Solarbeleuchtung zu einem Bruttoangebotspreis von EUR 23.452,56 bei der Firma Congaia Solar Energy, Ing. Thomas Kloss e.U., anzukaufen und die passenden Fundamente von der Firma Erdbewegung Rauter und unseren Bauhofmitarbeitern zu einem Preis von ca. EUR 3.700,00 errichten zu lassen.

11. Schutzwasserverband Unteres Drautal

Der Vorsitzende sagt aus, dass die Gemeinden des Unteren Drautales beabsichtigen einen Schutzwasserverband zu gründen. Zweck dieses Verbandes ist die Errichtung von Schutzwasserbauten und deren Erhaltung an der Drau im Gewässerabschnitt von Mautbrücke bis zum Draukraftwerk Villach, die Errichtung von Schutzwasserbauten und deren Erhaltung im Bereich der Wildbäche des Draueinzugsgebietes in diesem Gewässerabschnitt, sowie die Errichtung und Erhaltung von Lawinen- und Steinschlagschutzbauten.

Die Gründung eines Schutzwasserverbandes ermöglicht es den Verbandsgemeinden, bei der Umsetzung von Wildbachverbauungsprojekten, in den Genuss einer höheren Bundesförderung zu kommen.

Diese Möglichkeit wurde im Rahmen einer ARGE-Sitzung der Gemeinden des Unteren Drautales von Vzbgm. Mag. Walter Penker aufgegriffen. Alle Gemeinden erkannten den Vorteil eines solchen Verbandes. In weiterer Folge wurden unter Mithilfe der Wasserrechtsabteilung beim Amt der Kärntner Landesregierung und der Wildbach- und Lawinenverbauung die Satzungen des Verbandes erstellt.

Nunmehr wäre der Beitritt zum Schutzwasserverband Unteres Drautal mit Genehmigung der Satzungen und den Entsendungen zu beschließen. Die konstituierende Sitzung des Verbandes könnte dann im Jänner 2019 erfolgen.

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung soll dann auch der Obmann bestellt werden. In dessen Gemeinde wird dann auch der Sitz des Verbandes sein.

Als eine der ersten Schritte wird es sein, das über einen Zeitraum von 10 Jahren vorgesehene Verbauungsprogramm zu beschließen. Die Ausarbeitung desselben erfolgt durch die Wildbach- und Lawinenverbauung in Abstimmung mit den einzelnen Gemeinden.

An der Finanzierung der Verbauungsprojekte wird sich für die einzelnen Gemeinden insofern nichts ändern, da jede Gemeinde für ihre Verbauungskosten selbst aufzukommen hat.

Über den Verband läuft dann jedoch die Abwicklung dieser Projekte. Die jeweilige Projektgemeinde leistet dann ihren Beitrag an den Verband und kommt so indirekt in den Genuss einer höheren Förderung.

a) Beschlussfassung über Beitritt zum Schutzwasserverband Unteres Drautal

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

dem Schutzwasserverband Unteres Drautal beizutreten.

b) Beschlussfassung über die Satzungen des Schutzwasserverbandes Unteres Drautal

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
die Satzungen des Schutzwasserverbandes Unteres Drautal, welche als Beilage Nr. 12 dieser Niederschrift beiliegen, zu genehmigen. (Beilage Nr. 12 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift und des Beschlusses).

c) Beschlussfassung über die Entsendung der Mitglieder in die Mitgliederversammlung

§ 3 der Satzungen regelt die Mitglieder des Schutzwasserverbandes:

„Mitglieder des Schutzwasserverbandes sind die Gemeinden Ferndorf, Fresach, Paternion, Stockenboi und Weißenstein.
Die Mitglieder werden durch den jeweiligen Bürgermeister der Mitgliedsgemeinde vertreten. Außerdem hat jede Gemeinde ein weiteres Mitglied durch den Gemeinderat in die Mitgliederversammlung zu entsenden. Für beide Mitglieder ist vom Gemeinderat jeweils ein Ersatzmitglied zu nominieren.“

Vorgeschlagen wird, Bürgermeister Josef Haller und Vbgm. Gernot Oberzaucher in die Mitgliederversammlung zu entsenden.
Für diese beiden Mitglieder sollen als Ersatzmitglied entsendet werden:
Vbgm. Peter Moser für Bgm. Haller und GV Ing. Kastner Harald für Vbgm. Gernot Oberzaucher.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
folgende Mitglieder in die Mitgliederversammlung zu entsenden:
Bürgermeister Josef Haller und Vbgm. Gernot Oberzaucher;
Ersatzmitglieder: Vbgm. Peter Moser für Bgm. Josef Haller und GV Ing. Kastner Harald für Vbgm. Gernot Oberzaucher.

12. Mittelverwendung Kinderbetreuungsbonus 2018

Der Vorsitzende erörtert, dass ein Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, Zahl: 03-ALL-58/14-2018, am 25.06.2018 bei der Gemeinde Ferndorf eingelangt ist, wonach uns mitgeteilt wurde, dass uns aus dem Förderprogramm „Kinderbetreuungsbonus 2018“ eine finanzielle Unterstützung in Form von Bedarfsszuweisungsmitteln außerhalb des Rahmens in der Höhe von EUR 35.000,00 zugesichert wurden.

Diese Schreiben liegt als Beilage Nr. 13 dieser Niederschrift bei. (Beilage Nr. 13 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift und des Beschlusses). Um diese Summe in Anspruch nehmen zu können, muss die Mittelverwendung beschlossen werden. In Absprache mit dem Finanzverwalter der Gemeinde Ferndorf soll dieser Kinderbetreuungsbonus zur Abdeckung des Abganges im Kindergarten verwendet werden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat deshalb
e i n s t i m m i g
die Bedarfsszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens in der Höhe von insgesamt EUR 35.000,00 zur Abdeckung des Abganges im Kindergarten zu verwenden.

13. Büromöbel Gemeindeamt

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass im Zuge des Umbaues des Gemeindeamtes die einzelnen Büros mit einem neuen Inventar bestückt werden und die derzeitigen Büromöbel nicht mehr verwendet werden. Diese Büroeinrichtung soll deshalb der Kläranlage Ferndorf, der Freiwilligen Feuerwehr Ferndorf und bei Bedarf auch den MitarbeiterInnen der Gemeinde Ferndorf kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat deshalb
e i n s t i m m i g

die derzeitige Büroeinrichtung des Gemeindeamtes der Kläranlage Ferndorf, der Freiwilligen Feuerwehr Ferndorf und bei Bedarf den MitarbeiterInnen der Gemeinde Ferndorf kostenlos zur Verfügung zu stellen.

14. Anschaffung eines neuen Kraftfahrzeuges für die Betriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung

Der Vorsitzende sagt aus, dass das derzeitige Fahrzeug (Toyota Hilux) unseres Klärwarts im Jahr 2007 angekauft wurde. Nun steht eine größere Reparatur an. Laut Angebot des Kfz-Meisterbetriebes Tschernutter OG würden sich die Instandsetzungskosten auf EUR 4.300,00 bis EUR 4.800,00 belaufen. Aufgrund der Tatsache, dass dieses Fahrzeug schon in die Jahre gekommen ist und eine Reparatur in dieser Größenordnung unwirtschaftlich wäre, ist der Ankauf eines neuen Fahrzeuges angedacht. Beabsichtigt ist der Kauf eines VW Caddy Kastenwagens, 4MOTION, 122 PS, inklusive Anhängervorrichtung, Komfort Paket Klima und Trennwand, da viele Wassermeister im Raum Villach das gleiche Fahrzeug haben und größte Zufriedenheit herrscht.

Unser Wassermeister hat drei Angebote eingeholt:

Autohaus Wiegele GmbH & Co KG:	Gesamtpreis netto EUR 17.827,14
Autohaus Kahlhofer:	Gesamtpreis netto EUR 18.462,50
Autohaus Staber GmbH & Co KG:	Gesamtpreis netto EUR 19.333,10

Angemerkt wird, dass im Gesamtpreis des Autohauses Kahlhofer vier Winterräder inkludiert sind.

Beabsichtigt ist es, das Fahrzeug bei der Porsche Bank zu leasen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g

den VW Caddy Kastenwagen, 4MOTION, 122 PS, bei der Firma Autohaus Kahlhofer auf Grund des Angebotes vom 28.11.2018 (Beilage Nr. 14), zum Nettoangebotspreis von gesamt EUR 18.462,50 anzukaufen und entsprechend dem Leasingangebot vom 03.12.2018 (Beilage Nr. 15) für einen Betrag von monatlich netto EUR 271,43 zu leasen und zu versuchen den Toyota Hilux im Wege eines Privatverkaufes bestmöglich an Interessenten zu verkaufen. (Die Beilagen Nr. 14 und 15 bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift und des Beschlusses).

Die Bedeckung erfolgt im Kanalhaushalt und ist gewährleistet.

15. Ankauf eines Pritschenwagens für den Wirtschaftshof

Der Bürgermeister erklärt, dass der VW Hochraumkastenwagen LT 35, Erstzulassung 1980, im Jahre 2013 von der Firma Knauf AMF Deckensysteme GmbH angekauft wurde. Nun stellt sich das Problem, dass der LT 35 kein Pickerl mehr erhält.

Nun ist angedacht, ein neues Arbeitsfahrzeug für den Wirtschaftshof anzuschaffen. Beabsichtigt ist der Kauf eines Pritschenwagens.

Unser Feuerwehrkommandant hat fünf Angebote eingeholt:

Opel Movano, 2.3 CDTI, Diesel, 130 PS:	Gesamtpreis brutto EUR 25.200,00
Ford Trend, 2,0-1, Diesel, 130 PS:	Gesamtpreis brutto EUR 25.450,00
Renault Master L2 dCi, Diesel, 130 PS:	Gesamtpreis brutto EUR 27.316,03
VW Pritsche LR TDI, Diesel, 84 PS:	Gesamtpreis brutto EUR 28.320,00
Mercedes-Benz Sprinter, Diesel, 143PS:	Gesamtpreis brutto EUR 29.145,05

Anzumerken ist, dass im Gesamtpreis des Opels und des Renaults eine kippbare Pritsche, sowie Winterräder inkludiert sind. Der Gesamtpreis der anderen oben angeführten Fahrzeuge beinhaltet keine kippbare Pritsche und keine Winterräder.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

auf Grund des besten Angebotes, den Opel Movano, 2.3 CDTI Turbo BlueInjection, 130 PS bei der Firma Eisner Auto Spittal an der Drau, Vertrieb und Service GmbH auf Grund des Angebotes vom 22.11.2018 (Beilage Nr. 16), zum Bruttoangebotspreis von gesamt EUR 25.200,00 anzukaufen und zu versuchen den VW LT 35 im Wege eines Privatverkaufes bestmöglich an Interessenten zu verkaufen. (Die Beilage Nr. 16 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift und des Beschlusses).

Die Bedeckung hat mittels der Fahrzeugrücklage zu erfolgen und ist gewährleistet.

16. Ankauf neue Bezüge für die Sessel des kleinen Saales

Josef Haller erklärt, dass die bestehenden Bezüge der Sessel im kleinen Saal verschlissen und verdreckt sind und nun erneuert werden müssen. Auf Grund der Vielzahl an Veranstaltungen in diesem Raum, sollen die Sessel nicht mit Stoff, sondern mit Kunstleder überzogen werden, um eine leichte Reinigung gewährleisten zu können. Insgesamt müssen ca. 150 Sessel erneuert werden.

Von der Firma Polsterei Engelmaier liegt uns ein Angebot vom 06.12.2018 vor. Demnach belaufen sich die Kosten auf brutto EUR 13.595,40.

Zudem wurde ein Angebot der Firma Wittmann GmbH eingeholt, da damals die Sessel bei dieser Firma gekauft wurden. Laut Angebot vom 06.12.2018 (Beilage Nr. 17) belaufen sich die Kosten auf brutto EUR 6.980,40. (Beilage Nr. 17 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift und des Beschlusses).

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Bezüge für die Sessel des kleinen Saales bei der Firma Wittmann GmbH laut Angebot vom 06.12.2018 um brutto EUR 6.980,40 anzukaufen.

Die Bedeckung hat unter der Position 1/380000/614000 zu erfolgen und muss im I. Nachtragsvoranschlag 2019 berücksichtigt werden.

17. Projekt Samstag-Nachtbus

Der Bürgermeister spricht aus, dass der Gemeindevorstand zuletzt in seiner Sitzung am 05.12.2017 beschlossen hat, am Projekt Samstag-Nachtbus der Stadt-Umland Regional Kooperation Villach für das Jahr 2018 teilzunehmen.

Da die Benutzerfrequenz seit 2016 stetig abnimmt (2016: 1.404 Personen, 2017: 1.236 Personen, 2018: 980 Personen) beschließt der Gemeinderat über Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g

das Projekt Samstag-Nachtbus auf Grund der zu geringen Benutzerfrequenz nicht zu verlängern und den Betrieb per 31.12.2018 einzustellen.

18. Evangelische Pfarrgemeinde Zlan – Ansuchen um Unterstützung

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass nachstehendes Schreiben am 28.11.2018 bei der Gemeinde Ferndorf eingelangt ist:



Evangelische Pfarrgemeinde Zlan

Kirchplatz 14, 9713 Zlan
Tel. 04761-290 E-Mail: pfarramtzlan@aon.at

Evang. Pfarramt Zlan, Kirchplatz 14, 9713 Zlan

An die
Gemeinde Ferndorf
z.H. Bgm. Josef Haller
Ferndorf
9702 Ferndorf



Zlan, 25.11.2018

Ansuchen um Beitrag zur Sanierung der Pfarrwohnung, Heizungstausch von Flüssiggas auf erneuerbare Energie(Hackschnitzel) und eines behindertengerechten Zuganges zum Mesnerhaus.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund der Neubesetzung der Pfarrstelle Zlan/Ferndorf ist es notwendig, die Pfarrwohnung zu sanieren. Um die derzeitige Wohnsituation zu verbessern, ist auch ein Zubau von 15-20 m² in der Pfarrwohnung notwendig. Die bestehende Flüssiggas - Heizung des Pfarrhauses soll durch eine **Heizung** mit erneuerbarer Energie (Hackschnitzel) ersetzt werden. Im Mesnerhaus (alte Schule) soll ein **behindertengerechter Eingang** geschaffen werden und eine Vorbereitung eines Anschlusses der Heizungsanlage für das Mesnerhaus zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen werden.

Die Baumaßnahmen werden finanzielle Mittel in der Höhe von ca. **€ 227.000,-** erfordern.

Um die Investition dieser Größenordnung im geordneten finanziellen Rahmen abzuwickeln, wird es notwendig sein, sämtliche mögliche Finanzierungsquellen zu kontaktieren und einzubeziehen.

Die beiden Pfarren Ferndorf und Zlan betreiben seit 2013 einen Pfarrverband, d.h., beide Pfarren werden gemeinsam von einem Pfarrer betreut.

Die evangelische Pfarrgemeinde tritt daher an die Gemeinde Ferndorf mit der Bitte um eine finanzielle Unterstützung heran.

Wir danken bereits im Voraus für eine positive Erledigung und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

Jakob Kircher, Kurator

Günter Presser, Schatzmeister

Bankverbindung: Raiffeisenbank Drautal



IBAN: AT133944200000023846
BIC: RZKTAT2K442

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Peter Moser, GV Johanna Stark, GR Martin Drussnitzer, GR Daniela Kofler, GR Gerald Winkler, GR Claudia Staber, GR Raimund Edlinger, GR Ing. Werner Gritschacher, GR Herbert Leitner, GR Hubert Supersberger, Vbgm. Gernot Oberzaucher, GV Ing. Harald Kastner, GR Wilfried Schabus, GR Rödiger Mario, GR Steiner Frieda, GR Tschabuschnig Gert und GR Christian Lackner gegen die Stimme von GR Martina Lager, daher mit

18 g e g e n 1 S t i m m e n
der Evangelischen Pfarrgemeinde Zlan für die geplanten Maßnahmen in den Bereichen „Sanierung Pfarrwohnung, Heizungs austausch und behindertengerechter Zugang Mesnerhaus“ eine Unterstützung in Höhe von EUR 1.000,00 zu gewähren.

Die Bedeckung erfolgt aus dem ordentlichen Haushalt unter der Position 1/390000/774000 und muss im I. Nachtragsvoranschlag 2019 berücksichtigt werden.

19. Beschlussfassung über Finanzierungsplan Katastrophenschäden 2018

Bgm. Haller erklärt, dass die Katastrophenschäden im heurigen Jahr insgesamt ca. EUR 50.000,00 ausgemacht haben.

Um diese Kosten finanzieren zu können, muss nachstehender Investitions- und Finanzierungsplan beschlossen werden:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
		in Euro Beträgen				
Reine Baukosten	50.000	50.000				
Amts-/ Betriebs-/ Geschäftsausstattung						
Außenanlagen						
Anschlusskosten/ Kommissionsgebühren						
Grunderwerbskosten						
Planungsleistungen						
Maschinen/masch.Anlagen						
Fahrzeug						
Gesamtkosten	50.000	50.000	-	-	-	-

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
		in Euro Beträgen				
Vermögensveräußerungen						
Sonderrücklagen (Entnahmen)						
Schuldaufnahmen (Darlehen)						
Kommunalkredit						
Bundeszuschüsse/-beiträge	25.000		25.000			
Landeszuschüsse/ -beiträge						
Bedarfszuweisungsmittel						
Zuschüsse (Beiträge) Dritter						
Sonstige Einnahmen						
Zuschuss des o. Haushaltes (Gebührenhaushaltsmittel)						
Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)	25.000	25.000				
Gesamtsummen	50.000	25.000	25.000	-	-	-

In Anbetracht der vorstehenden Ausführungen beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g

den Finanzierungsplan für die Katastrophenschäden 2018, wie vorstehend angeführt, mit einer Gesamtsumme von brutto **EUR 50.000,00** zu genehmigen.

20. Straßensanierungen im Gemeindegebiet

Der Vorsitzende erklärt, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.12.2017 beschlossen hat, von den insgesamt EUR 555.000,00 an Bedarfszuweisungsmitteln für das Jahr 2018, EUR 200.000,00 für Straßensanierungen im Gemeindegebiet zu verwenden.

Für die Sanierung Straße Sonnwiesen 1 und die Sanierung einzelner Straßen [Glanz (vom Gasthof Müllner bis Glanz Nr. 40), Gemeindestraße Gschriet (von der Abzweigung Landesstraße Richtung Mooswald bis zum Gasthaus Bergfried), Sonnwiesen Straße 10 und Wegscheidenstraße und Sportplatzstraße] wurde bereits eine Gesamtsumme von ca. EUR 125.000,00 verwendet. (Siehe GR-Beschluss vom 05.07.2018).

Im Zusammenhang mit der Beseitigung der zahlreichen Unwetterschäden, die die Firma Swietelsky größtenteils erledigt hat, wurde die Firma Swietelsky gleichzeitig beauftragt, dringend notwendige Straßensanierungsarbeiten durchzuführen. Es handelt sich um die Rechnungsnummern 193504411, 193504421, 193504037, 193504412, 193504033 und 193504032 im Gesamtausmaß von EUR 63.331,00, welche als Beilage Nr. 18 dieser Niederschrift

beiliegen. (Beilage Nr. 18 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift und des Beschlusses).

Nunmehr bittet der Vorsitzende um nachträgliche Beschlussfassung oben angeführter Rechnungen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes
e i n s t i m m i g

die Arbeiten der Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. betreffend der Rechnungsnummern 193504411, 193504421, 193504037, 193504412, 193504033 und 193504032 im Gesamtausmaß von EUR 63.331,00 (Beilage Nr. 18) nachträglich zu genehmigen.

Die Bedeckung erfolgt mit den restlich noch zur Verfügung stehenden Bedarfszuweisungsmitteln „Straßensanierungen Gemeindegebiet“.

21. III. Nachtragsvoranschlag 2018

Bgm. Haller erläutert den III. Nachtragsvoranschlag 2018, der allen Gemeinderatsmitgliedern abschriftlich zugegangen und als Beilage Nr. 19 dieser Niederschrift angeschlossen ist (Beilage Nr. 19 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls und des Beschlusses).

Die Überschreitungsgründe und Bedeckungsmöglichkeiten werden bekanntgegeben und die auftretenden Fragen vom Vorsitzenden erschöpfend beantwortet.

Durch diesen III. Nachtragsvoranschlag 2018 wird der ordentliche Haushalt bei den Einnahmen und bei den Ausgaben um EUR 74.800,00 und der außerordentliche Haushalt bei den Einnahmen und bei den Ausgaben um EUR 50.000,00 erweitert.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes
e i n s t i m m i g

den III. Nachtragsvoranschlag 2018 in der erstellten Form (siehe Beilage Nr. 19) zu genehmigen und folgende Verordnung zu erlassen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf vom 20.12.2018, Zl. 902/3/2018, über die Feststellung des 3. Nachtragsvoranschlages 2018

Gemäß § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) 1998, LGB1.Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, wird der Voranschlag der Gemeinde Ferndorf für das Jahr 2018 nach der Verordnung des Gemeinderates vom 14.12.2017, Zahl: 902/2017, im Sinne der Anlagen geändert.

Der § 1 (Voranschlagsbeträge) der Verordnung erhält folgende Fassung (sämtliche Beträge in EUR):

	bisherige Gesamtsummen	erweitert/ gekürzt um	Voranschlag neu Gesamtsummen
a) Ordentlicher Voranschlag			
Summe der Ausgaben	5.033.900,00	74.800,00	5.108.700,00
Summe der Einnahmen	5.033.900,00	74.800,00	5.108.700,00

b) Außerordentlicher Voranschlag

Summe der Ausgaben	1.460.500,00	50.000,00	1.510.500,00
Summe der Einnahmen	1.460.500,00	50.000,00	1.510.500,00

c) GESAMTGEBARUNG

GESAMTAUSGABEN	6.494.400,00	124.800,00	6.619.200,00
GESAMTEINNAHMEN	6.494.400,00	124.800,00	6.619.200,00

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Dringlichkeitsantrag
der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher und GV Ing.
Harald Kastner – Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 04.10.2018 –
Punkt 22 –

Von den vorstehend angeführten Gemeinderatsmitgliedern liegt folgender Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 K-AGO 1998, datiert vom 20.12.2018, vor:

„Am 04.10.2018 wurde ein Antrag (den geborenen Ferndorfer und Abwehrkämpfer Stephan Moser in der Gemeindezeitung entsprechend zu würdigen) aufgrund falscher Informationen seitens sozialistischer Gemeinderäte abgelehnt.

Falschaussage: es gibt keine Informationen / Unterlagen über den geborenen Ferndorfer und Abwehrkämpfer der ersten Stunde Stephan Moser.

Richtigstellung: die Unterzeichner sind aus eigenem Besitz in der Lage 4 Bücher vorzulegen, in denen die Taten des Stephan Moser angeführt sind. An der Spitze das unbestrittene Buch „Kärntner Freiheitskampf 1918 bis 1920“ von Martin Wutte:

Seite 93: erster Einsatz Mosers in seinem Gasthaus in Maria Gail und Beginn Abwehrkampf (!!).

Auslöser des mehrheitlich abgelehnten Antrages.

Seite 134: Bericht Stephan Moser an den Landesbefehlshaber Hülgerth

Seite 141: Maria Gailer Freiwillige bei Oblts. Arnetz

Seite 200: „Maria Gailer Freiwillige „unter dem wackeren Stefan (eigentlich ständige Falschschreibung) Moser“ die Villacher Alarmkompanie und

Sollten einzelne der 12 Nein – Sager Gemeinderäte Internet – Benützer sein besteht auch die Möglichkeit unter Stephan Moser (wird fälschlicher Weise auf Stefan korrigiert) einzusteigen und notwendige Informationen zu erhalten.

Außerdem wurde der Gemeinde rechtzeitig mitgeteilt, im Kulturhaus Maria Gail, Abstimmungsstraße 124, 9500 Villach, fand bis 25.November 2018 eine Ausstellung statt, bei der auf die Leistungen des in Ferndorf geborenen Stephan Moser im Rahmen des Kärntner Abwehrkampfes ausführlich eingegangen wurde. Das Kulturreferat der Draustadt Villach, sowie das Land Kärnten (Volkskultur, zuständig LH Kaiser) hatten dabei den Ehrenschatz übernommen. Um bisher fehlende Informationen für eine ordnungsgemäße Beurteilung der Taten des Stephan Moser zu bekommen wäre dieser Besuch zwingend notwendig gewesen. Darüber hinaus hat die Kärntner Krone am 25.November 2018 auf Seite 26 den geborenen Ferndorfer und Abwehrkämpfer der ersten Stunde den notwendigen Respekt erwiesen, den 12 Gemeinderäte der Gemeinde Ferndorf ihm versagen (Seite 26 mit einem Bild von Stefan Moser liegt bei).

Im Rahmen von Gedenksendungen wurde sogar im ORF der Name und die Tat des Stephan Moser erwähnt.

Das die 3 SP – Gemeindevorstände aufgrund bekannter Umstände ihre Meinung von der Gemeindevorstandsabstimmung bis zur Gemeinderatssitzung geändert haben dient nicht dem Vertrauensaufbau. Dieses notwendige Vertrauen scheint auch in der SPÖ nicht mehr gegeben zu sein, nachdem ein SP – Gemeinderat an der Seriosität des eigenen Bürgermeister zweifelt und ihm abspricht einen einfachen akzeptablen Bericht, wie im Gemeindevorstand einstimmig vereinbart und in der Redaktionssitzung besprochen, gemeinsam verfassen zu können.

Die SPÖ sollte nicht nur mit dem Slogan „Wir nehmen uns was uns zusteht“ agieren, sondern auch anderen Personen mit dem notwendigen Respekt begegnen.

Unser Antrag enthält daher folgende Punkte die in das beanstandete Protokoll aufzunehmen sind:

1. Die unrichtige Passage über den geborenen Ferndorfer und Abwehrkämpfer, dass keine Informationen / Unterlagen zu erhalten sind.
2. SP - GR Ing.Gritschacher misstraut SP – Bgm. Haller einen, wie in der Redaktionssitzung vereinbarten und im GV einstimmig (!!) beschlossen, gemeinsam mit GV Ing. Kastner zu akkordierenden Bericht über den geborenen Ferndorfer Stephan Moser einvernehmlich zu verfassen.
3. GV Ing. Kastner kritisiert die Arbeit von GR Daniela Kofler als Redakteurin auch unter dem Hinweis, dass sie rein persönliche Artikel in der Gemeindezeitung verfasst (Beispiel: gewonnener Roller, Dezemberausgabe 2012).
4. GR Daniela Kofler teilt dem Gemeinderat anlässlich der gehaltenen Diskussion mit, sie hätte als Redakteurin das alleinige Recht über Aufnahmen in die Zeitung zu bestimmen.
(Richtigstellung: es ist allgemein bekannt, der Herausgeber bestimmt die redaktionelle Ausrichtung und kann bei einer Abweichung von seiner Vorgabe entsprechende Konsequenzen ziehen.)
5. Vzbgm. Gernot Oberzaucher weist in der Causa „Ferndorfer Gemeindezeitung“ auch darauf hin, dass vom Bürgermeister die Zeitung für politische Aussagen missbraucht wird.

Die Unterzeichner ersuchen den Dringlichkeitsantrag zuzustimmen.

Fotos: UOG Kärnten



Der heutige Sitz des Kärntner Militärkommandos in Klagenfurt ist nach Ludwig Hülgerth benannt



☉ Stefan Moser führte 1918 den Widerstand in Maria Gail an.

„Krone“-Serie beleuchtet die Ereignisse vor der Volksabstimmung im Jahr 1920

Bewaffneter Kampf beginnt

Krone
INFO
KÄRNTEN

SPRUCH DES TAGES:
Das Dasein ist köstlich. Man muss nur den Mut haben, sein eigenes Leben zu führen.

Peter Rosegger

NAMENSTAG: Katharina, Egbert, Imma, Elisabeth

☉ AUSFLUGSZIELE

FAAK AM SEE, BioZitrusgarten, Blumenweg 3: Mo – Sa 10 – 16 Uhr und Ft 13 – 16 Uhr, ☎ 0664/ 540 33 21.

☉ FLOHMÄRKTE

KLAGENFURT, Obi Parkplatz, Völkermarkter Straße 274: Großflohmarkt von 6 – 14 Uhr; **Ebentaler Straße 139:** Christians Hallenflohmarkt, Samstag/Sonntag/Feiertag, jeweils von 7 – 16 Uhr, Informationen unter ☎ 0699/ 115 290 52; **gegenüber Siriusparkplatz/Flohmärkthalle:** Flohmarkt von 9 – 17 Uhr, Info ☎ 0665/ 651 274 20; **Metro:** Flohmarkt, von 5 – 14 Uhr.

VILLACH, Parkplatz Parkhotel: 1 A Villacher Stadtflohmärkte, von 7 – 14 Uhr, Info ☎ 0664/ 197 50 52; **Triglavstraße 75** (Parkplatz Transgourmet) überdacht: Alpe Adria Flohmarkt, So/Ft von 7 – 15 Uhr, weitere Informationen unter ☎ 0664/ 48 55 590.

FELDKIRCHEN, Halle/Indoor, 10.-Oktober-Straße 2a: Nostalgischer Flohmarkt, Fr – So und auch feiertags, von 10 – 17 Uhr, Info und Anmeldung unter ☎ 0650/ 241 02 65.

☉ INFO

KEUTSCHACH, Pyramidenkogel: Orange The World – „Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“, ab 17.30 Uhr.

Die Plattform „Verwaiste Eltern“ und der Trauerbegleiter Karlheinz Six starten ab Jänner 2019 ein neues Projekt. Es soll eine Trauergruppe für Betroffene nach dem Tod suchtkranker Menschen ins Leben gerufen werden. Nähere Informationen online auf www.respekt.net oder www.socialfunding.at/tgsucht

☉ OBDACHLOSENHILFE

KLAGENFURT: Caritas – Winterhilfe für obdachlose Menschen – wenn Sie jemanden hilflos am Straßenrand liegen sehen, dann rufen Sie bitte die Hotline bzw. das Kältetelefon täglich von 20 bis 6 Uhr an ☎ 0463/ 39 60 60. Natürlich ist bei allen medizinischen Notfällen die Rettung unter 144 zu verständigen.

OSTTIROL: Lienz, Tiroler Str. 21: Winternotschlafstelle Osttirol – von 18 – 8 Uhr, es stehen 12 Schlafplätze zur Verfügung, Infos ☎ 0664/ 96 908 58.

Bevor 2020 der 100 Jahre zuvor stattgefundenen Kärntner Volksabstimmung gedacht wird, erinnert diese Serie an die Kämpfe vor dem historischen Urnengang. Am 24. November 1918 hat der bewaffnete Widerstand gegen die Invasoren begonnen: Gailtaler Arbeiter und Bauern beider Zungen haben sich gewehrt.

Südslawische Gendarmen besetzten auch Orte im Gailtal, wurden aber am 24. November von Einheimischen in St. Stefan und Maria Gail verjagt. An diesem Widerstand nahmen deutsch- und slowenischsprachige Bewohner teil. „Hier wurde erstmals die gemeinsame Abwehrbereitschaft der Menschen im gemischtsprachigen Landesteil augenscheinlich und auch wirksam“, erklärt Landesarchiv-Direktor Wilhelm Wadl.

Tags darauf, am 25. November, wurden Rosenbach und Rosegg kampfflos besetzt. Die Proteste der Kärntner Landesregierung blieben wirkungslos, jedoch beschloss der Kärntner Wehrausschuss der Landesversammlung erste Defensivmaßnahmen. „Unter an-

derem sollte die Bürgerwehr nicht zum Kampf, sondern nur zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung dienen; gegen das Vordringen der Jugoslawen sollte zwar Einspruch erhoben, aber kein Widerstand geleistet werden“, so Wadl im Buch „Der 10. Oktober 1920 – Kärntens Tag der Selbstbestimmung“. Oberstleutnant Ludwig Hülgerth wurde Befehlshaber für Kärnten, Kärnten erhielt somit ein eigenes Militärkommando. Seit 1967 ist dieses in Klagenfurt – die ehemalige Rudolfskaserne – nach Hülgerth benannt.

Ein denkwürdiger Tag für ganz Deutschösterreich war der 27. November 1918: Das neue Wahlgesetz sah das Wahlrecht für Männer und Frauen vor. Ch. N. Kogler



Foto: Alexander Schwab

Abordnungen der Abwehrkämpfer bei der Einweihung

Nur noch wenige Tage bis zum schönsten Fest des Jahres: Viele haben ihre Wünsche ans Christkind verbal in Briefform beim Weihnachtspostamt am Ferlacher Adventmarkt deponiert. Am 21. Dezember gibt es auf dem beliebten Weihnachtsmarkt das große Finale. Musikalisch eingestimmt auf das große Fest werden die Besucher dann ab 17 Uhr vom Stadtchor Ferlach und vom Gitarrenensemble der Musikschule.



Foto: Dieter Arbeiter

Anlässlich 100 Jahre Kärntner Abwehrkampf:

Denkmal erinnert an ersten Kanonenschuss

Am 14. 12. 1918, vor 100 Jahren, wurde Grafenstein von slawischen Truppen besetzt und einen Tag später, nachdem der erste Kanonenschuss im Abwehrkampf gefallen war, wieder zurückerobert. Im Gedenken an diese Ereignisse wurde Freitag ein neues Denkmal geweiht.

„Mit der Einweihung unseres neuen Kriegerdenkmals, das an die Gefallenen

beider Weltkriege und des Abwehrkampfes erinnert, wollen wir keineswegs alte Wunden aufreißen, sondern einen gemeinsamen Weg gegen das Vergessen gehen“, so Walter Kulterer vom Abwehrkämpferbund Grafenstein. Da das alte Denkmal vergilbt und durch Wurzeln beschädigt war, wurde im Gemeinderat einstimmig die Neuerrichtung beschlossen.

Am 11. 10. fuhren die Bagger an, am 1. 12. war das neue Denkmal fertig. Übrigens: Während der Gedenkfeier bewies die FF Grafenstein einmal mehr ihre Einsatzbereitschaft, als plötzlich die Sirenen heulten und die Feuerwehrabordnung zum Rüsthaus sprintete.

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Peter Moser, GV Johanna Stark, GR Martin Drussnitzer, GR Daniela Kofler, GR Gerald Winkler, GR Claudia Staber, GR Raimund Edlinger, GR Ing. Werner Gritschacher, GR Martina Lagger, GR Herbert Leitner und GR Hubert Supersberger, gegen die Stimmen von Vbgm. Gernot Oberzaucher, GV Ing. Harald Kastner, GR Wilfried Schabus, GR Steiner Frieda, GR Rödiger Mario, GR Tschabuschnig Gert und GR Christian Lackner daher mit

12 gegen 7 Stimmen,
dem Antrag die Dringlichkeit nicht zuzuerkennen.

Da die Dringlichkeit nicht zuerkannt wurde, wird der Antrag vom Vorsitzenden dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

Nichtöffentlicher Teil:

.....

Anschließend wünscht der Bürgermeister ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2019 und schließt die Sitzung um 21:50 Uhr.

Die Protokollprüfer:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende: